



Bericht der Gemeindevorstandssitzung vom 3. September 2024

Militärbrücke Val Roseg - Auftragsvergabe

Die Militärbrücke beim Eingang der Val Roseg befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Sanierungsbedarf der Brücke wurde im Budget 2024 berücksichtigt. Im Rahmen der Sanierung solle nicht nur die stark verwitterte Holzkonstruktion ersetzt werden, sondern die Brücke soll neu auch den Anforderungen der BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) entsprechen. Dies bedeutet, dass entlang der gesamten Brückenlänge vertikale Holzstaketten montiert werden. Ausserdem wird die Brücke (lichte Weite) um 15 cm verbreitert, da der Werkdienst mit den heutigen Kommunalmaschinen Schwierigkeiten hat, die Brücke zu befahren. Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Sanierung der Brücke im freihändigen Verfahren an die Firma Markus Gemmet Holzbau vergeben. Gemäss Offerte belaufen sich die Kosten für die umfangreiche und aufwändige Sanierung inkl. Gerüstbau auf CHF 90'143.95 (inkl. MWST).

Verabschiedung definitiver Kostenverteiler Quartierplan Gianotti/Sporthotel und Carlihof

Als Abschluss der beiden Quartierplanverfahren QP Gianotti/Sporthotel (Revision) und Carlihof, hat die Bauverwaltung die Kostenverteiler erarbeitet und die entsprechenden Entwürfe den Betroffenen zugestellt. Da innert Frist keine Einsprachen eingegangen sind, hat der Gemeindevorstand die definitiven Kostenverteiler für die beiden Quartierplanverfahren verabschiedet.

Baubewilligungen

Auf Antrag der Bauverwaltung bzw. der Baukommission bewilligt der Gemeindevorstand folgende Baugesuche:

- Fenstervergrößerung Chesa Centaurea, Via da la Botta 86, Parz. 2508 ;
- Neubau Gartenhaus, Via Pros da God Sur 7, Parz. 2481;
- Vorzeitiger Aushub-Beginn u. Erdsondenbohrungen, Neubau EFH, Via da Clüs 3, Parz. 1817.

Folgendes Bauvorhaben wurde nicht bewilligt:

- Nachträgliches Baugesuch, Chesa Chardun, Via Muragls Suot 18, Parz. 2167.

Korrigendum: Stimmzettel zur Totalrevision der Gemeindeverfassung

Auf dem Stimmzettel zur Totalrevision der Gemeindeverfassung (Abstimmung vom 22. September 2024) ist bei einzelnen Stimmzetteln ein Fehler unterlaufen. Bei den Abstimmungsfragen beginnt die Aufzählung fälschlicherweise mit dem Buchstaben d) und nicht mit dem Buchstaben a). Die Fragestellung ist aber auf allen verschickten Stimmzetteln korrekt (trotz teilweiser fehlerhafter Aufzählung) und in der Botschaft ist der Stimmzettel korrekt abgebildet.

Wer bei seinen Abstimmungsunterlagen einen fehlerhaften Abstimmungszettel hat, kann wie folgt vorgehen:

- Für die Abstimmung kann entweder der Stimmzettel mit der falschen Aufzählung verwendet werden;
- es kann auf der Gemeindeganzlei der fehlerhafte Stimmzettel gegen einen korrekten Stimmzettel eingetauscht werden;
- oder die Aufzählung auf dem Stimmzettel kann eigenhändig korrigiert werden (vgl. nachfolgende Abbildung).

STIMMZETTEL

Totalrevision der Gemeindeverfassung

Sonntag, 22. September 2024

Die Fragen a) und b) können beide je mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden.

<p>a) d) Wollen Sie die totalrevidierte Gemeindeverfassung mit der Regelung annehmen, dass <i>Annahme und Änderung der Grundordnung sowie des Steuergesetzes und des Polizeigesetzes</i> immer der Urnenabstimmung unterliegen?</p>	Antwort
---	----------------

<p>b) e) Wollen Sie die totalrevidierte Gemeindeverfassung mit der Regelung annehmen, dass die Gemeindeversammlung über <i>Annahme und Änderung der Grundordnung sowie des Steuergesetzes und des Polizeigesetzes</i> beschliesst und die Urnenabstimmung nur darüber befindet, wenn die Gemeindeversammlung dies so entscheidet?</p>	Antwort
---	----------------

Bei Frage c) darf nur ein Feld angekreuzt werden; sonst gilt die Frage als nicht beantwortet

<p>c) f) Stichfrage: Falls die totalrevidierte Gemeindeverfassung sowohl mit der Zuständigkeit der Urnenabstimmung (Variante a) als auch mit der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung (Variante b) angenommen wird: Soll die Variante a) oder die Variante b) in Kraft treten?</p>	Antwort <i>Gewünschtes ankreuzen</i> Var. a) <input type="checkbox"/> Var. b) <input type="checkbox"/>
---	--

Erläuterungen:

- Wer der Verfassung unabhängig von der Variante zustimmen kann, sagt zweimal Ja und entscheidet bei der Stichfrage über die bevorzugte Lösung.
- Wer nur einer Variante zustimmen will, sagt Ja/Nein (bzw. Nein/Ja) und kreuzt bei der Stichfrage die entsprechende Variante an.
- Wer die Verfassung unabhängig von der Variante ablehnen will, sagt zweimal nein (und kann bei der Stichfrage «das geringere Übel» ankreuzen).